

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herr Maicher / Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2163/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Carearbeit und Gleichstellung im Rahmen der Kulturförderung; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher, sehr geehrter Herr Robeck,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt.

Erfurt,

1. Welche Aspekte der Gleichstellung, des sogenannten Gender-Mainstreamings oder Instrumente einer entsprechenden Steuerung werden in Erfurter Kulturförderprogrammen berücksichtigt? (Bitte nach Förderung aufschlüsseln)

Die Mittel für kulturelle Förderungen (Projektförderung, Kulturelles Jahresthema, Erfurter Kultursommer) werden gemäß der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung ausgereicht. Im Rahmen der Antragstellung werden keine Daten bzgl. o. g. Aspekte erhoben.

2. Inwieweit sind im Rahmen der entsprechenden Förderung auch Kinderbetreuung, beispielsweise für einen Auftritt, eine Vernissage, etc. oder die Beschäftigung eines Awarenessteams für Teilnehmer einer Veranstaltung grundsätzlich förderfähig und in welchen Umfang müssen Antragssteller diese Bedarfe glaubhaft machen? (Bitte nach Förderung aufschlüsseln)

Die Kulturförderrichtlinie schließt die Förderung o. g. Punkte nicht aus. Im Antrag sind entsprechende Arbeitsaufwände und Stundensätze darzustellen, darüber hinaus sind keine Nachweise erforderlich.

Seite 1 von 2

3. *Gibt es statistische Erkenntnisse zu den Antragstellern der entsprechenden Förderprogramme nach Geschlecht und inwieweit ist der Stadtverwaltung ersichtlich, wie viele Frauen oder queere Personen an einem Projekt beteiligt sind? (Wenn ja, bitte die Angaben tabellarisch nach Förderung aufschlüsseln)*

Angaben zum Geschlecht werden in den Antragsformularen nicht erfasst, dementsprechend liegen keine statistischen Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein